



NRW INFODIENST SCHULDNERBERATUNG

JUNI 2022

HERAUSGEGEBEN VON DEN FACHBERATER*INNEN FÜR SCHULDNERBERATUNG
DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE NRW

Liebe Leser*innen,
liebe Kolleg*innen,

vor Ihnen liegt die Juni-Ausgabe des „NRW Infodienst Schuldnerberatung“ mit interessanten und aktuellen Beiträgen aus dem Arbeitsfeld Schuldnerberatung.

Die Artikel aller Ausgaben finden Sie über die Schlagwortsuche auf:
<http://fachberatung-schuldnerberatung-nrw.de/info-center/>.

Über Rückmeldungen und Anregungen würden wir uns freuen.

Ihr Redaktionsteam

Allgemeines

Vorschläge der LAG FW NRW zu den Koalitionsverhandlungen in NRW

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW (LAG FW) hat den zukünftigen Regierungspartner*innen Vorschläge zur sozialpolitischen Gestaltung unterbreitet. Zur Bekämpfung von Armut und Überschuldung solle der „Ausbau der Beratungsstellen für Wohnungsnotfälle und eine Allgemeine Sozialberatung vorangetrieben“ sowie die „organisatorische Verzahnung der Wohnungsnotfallhilfe mit der Schuldnerberatung“ modellhaft erprobt werden. „Vor allem im Fall einer (drohenden) Überschuldung“ müssten Transferleistungen „unbürokratisch gewährt und zentrale Anlaufstellen für Hilfesuchende vorgehalten“ werden.

Weitere Forderungen betreffen unter anderem den Klimaschutz und die Digitalisierung. Klimapolitik dürfe „soziale Ungerechtigkeit nicht verschärfen“. Sie müsse „daher sozial, solidarisch und gerecht ausgerichtet werden“. Soziale Fragen sollten dabei „von Beginn an mitgedacht und Menschen in besonderen Lebenslagen nicht abgehängt werden“. Digitale Teilhabe werde „für einen großen Teil der Bürger*innen gelingen, wenn neben der technischen Ausstattung Kompetenzen im Umgang vermittelt“ würden. Bei der Schaffung von digitalen Beratungsleistungen, wie im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in Nordrhein-Westfalen, müssten „analoge Zugänge beibehalten“ werden, „sodass alle Menschen in Nordrhein-Westfalen die Wahl haben, welchen Zugang zu Beratungen oder Leistungsbeantragungen sie beanspruchen möchten“.

Quelle: Formulierungsvorschläge der LAG FW NRW für den Koalitionsvertrag

Paritätischer NRW fordert Chancengleichheit beim Zugang zur Schuldnerberatung in NRW

Jede*r Zehnte in NRW ist überschuldet, die Quote liegt mit 10,5 Prozent über dem bundesweiten Schnitt von 8,8 Prozent. Doch die dringend benötigte Schuldnerberatung steht nicht allen Ratsuchenden kostenfrei zur Verfügung. „Viele von Armut und Überschuldung betroffene Erwerbstätige oder Rentner*innen, die mit ihren niedrigen Einkommen gerade mal so über die Runden kommen, fallen durchs Raster“, warnt Christian Woltering, Landesgeschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes NRW. Einige Kommunen in NRW finanzieren die Schuldnerberatung nur für Menschen, die Hartz IV oder Sozialhilfe erhalten. „Hier muss die neue Landesregierung dringend ran und gleiche Chancen für alle Menschen in NRW schaffen“, so Woltering. „Es kann nicht sein, dass es etwa bei Studierenden, Rentner*innen oder Geringverdienenden vom Wohnort abhängt, ob sie zur Schuldnerberatungsstelle gehen dürfen oder nicht.“ Der Paritätische fordert einen allgemeinen, für alle überschuldeten Menschen gleichermaßen geltenden Rechtsanspruch auf Schuldnerberatung.

[Pressemitteilung des Paritätischen NRW vom 01.06.2022](#)

Hartz-IV: Sanktionsmoratorium kommt zur Jahresmitte 2022

Die Sanktionsregelungen für Pflichtverstöße von Hartz-IV-Empfänger*innen werden für ein Jahr ausgesetzt. Der Bundesrat hat am 10. Juni 2022 entsprechende Änderungen des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches gebilligt, die der Bundestag beschlossen hatte.

Grund für das Moratorium ist einerseits die im Koalitionsvertrag vereinbarte Einführung eines Bürgergeldes, im Zuge derer auch das Sanktionsregime umfassend neuregelt werden soll. Andererseits muss der Gesetzgeber eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2019 umsetzen. Dieses hatte die bisherigen Sanktionen teilweise für mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt. Als Zwischenschritt zu einer gesetzlichen Neuregelung setzt das Gesetz die Rechtsfolgen bei Pflichtverletzungen befristet für ein Jahr ab Inkrafttreten aus. Danach soll das Bürgergeld die Mitwirkungspflichten und die Folgen der Verstöße neu regeln.

Bei wiederholten Meldeversäumnisse oder Terminverletzungen erfolgen allerdings auch künftig Leistungskürzungen von bis zu 10 Prozent des Regelsatzes.

Nach Abschluss des parlamentarischen Verfahrens kann das Gesetz nun dem Bundespräsidenten zur Unterzeichnung zugeleitet, ausgefertigt und im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden und wie geplant zum 1. Juli 2022 in Kraft treten. Quelle: www.bundesrat.de

Weitere Informationen: [Thomé Newsletter 23/2022 vom 12.06.2022](#)

Arme Familien durch Inflationsrate stärker belastet

Familien mit niedrigem Einkommen tragen aktuell die höchste Inflationsbelastung, Singles mit hohem Einkommen die geringste – und die Differenz ist weiterhin erheblich. Das ergibt der IMK Inflationsmonitor des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung, der monatlich die spezifischen Teuerungsraten für neun repräsentative Haushaltstypen liefert.

[Pressemitteilung mit Abbildung und Tabelle](#)

Überschuldete benötigen 38 % ihres Haushaltseinkommens für Wohnkosten

Die Wohnkosten überschuldeter Personen sind überdurchschnittlich hoch. Dies geht aus einer Mitteilung des statistischen Bundesamtes (Destatis) hervor. Während sich im Jahr 2021 bei der Gesamtbevölkerung der Anteil der Wohnkosten auf rd. 22% des Haushaltseinkommens belief, betrug dieser Anteil bei überschuldeten Haushalten rd. 38% des Haushaltseinkommens. Bezogen auf das eigene Einkommen der überschuldeten Person lag dieser Anteil sogar bei 45%.

[Pressemitteilung Destatis vom 25.05.2022](#)

Rentenerhöhung zum 01.07.2022

Am 10. Juni 2022 befasste sich der Bundestag mit der Erhöhung der Altersrenten und Verbesserungen für Erwerbsminderungsrenten. Der Bundestagsbeschluss, der auf einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zurückgeht, hebt zum 1. Juli 2022 den aktuellen Rentenwert auf 36,02 Euro und den aktuellen Rentenwert (Ost) auf 35,52 Euro an. Damit steigen die Renten im Westen um 5,35 Prozent und im Osten um 6,12 Prozent. [TOP 27 der 1022. Sitzung am 10.06.2022 – Bundesrat KOMPAKT](#)

Deutscher Verein zum Einsatz von Einkommen und Vermögen in der Sozialhilfe

Der Deutsche Verein gibt wiederkehrend Empfehlungen zum Einsatz von Einkommen und Vermögen in der Sozialhilfe heraus. Die Empfehlungen (DV17/21) wurden am 10. Mai 2022 vom Präsidium des Deutschen Vereins verabschiedet und dienen den Trägern der Sozialhilfe als Arbeitshilfe mit dem Ziel einer einheitlichen Rechtsanwendung. Sie stellen ebenso ein Beratungsinstrument der freien Wohlfahrtspflege dar. [Empfehlungen \(DV17/21\)](#)

Zweite Umfrage der BAGFW zur Erreichbarkeit von Jobcentern und Arbeitsagenturen

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) hat im Verlauf der Pandemie immer wieder auf die mangelnde Erreichbarkeit von Jobcentern und Arbeitsagenturen hingewiesen. Eine erste Befragung von Beratungsstellen im März 2022 hat die gravierenden Folgen für Leistungsberechtigte und Hilfesuchende verdeutlicht. Die meisten coronabedingten Einschränkungen sind aufgehoben. Wir wollen gerne wissen, wie sich die Erreichbarkeit vor Ort jetzt darstellt und fragen Sie als Vertreter*in einer Beratungsstelle nach Ihren aktuellen Einschätzungen zu Problemlagen. Die Befragung läuft vom 15. Juni bis zum 30. Juni 2022.

[Zweite-Befragung-der-BAGFW-zur-Erreichbarkeit-von-Jobcentern-und-Arbeitsagenturen](#)

Verbraucherinsolvenzen in Deutschland im 1. Quartal 2022

Die Zahl der Verbraucherinsolvenzen ist laut Destatis im 1. Quartal 2022 um 24,9 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahrjahreszeitraum gesunken. Damit habe sich der starke Anstieg der vergangenen Monate umgekehrt, der im Zusammenhang mit dem Gesetz zur schrittweisen Verkürzung von Restschuldbefreiungsverfahren von sechs auf drei Jahre gestanden habe.

[Pressemitteilung Destatis vom 13.06.2022](#)

Verbraucherinsolvenzen in NRW im 1. Quartal 2022

Die Zahl der Insolvenzverfahren von Verbraucher*innen in NRW sank laut IT.NRW gegenüber dem ersten Quartal 2021 (damals 5.551 Verfahren) um 17,9 Prozent auf 4.555. Ein möglicher Zusammenhang für den Rückgang der Verbraucherinsolvenzen gegenüber dem ersten Quartal 2021 könne das Ende 2020 beschlossene Gesetz zur weiteren Verkürzung der Restschuldbefreiung sein. Infolge dessen könnten die Schuldner*innen ihre Insolvenzanträge zurückgestellt und diese Anfang 2021 gestellt haben. Gegenüber dem vierten Quartal 2021 seien die Anträge auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens bei den Verbraucher*innen um 6,4 Prozent (damals 4.868 Verfahren) zurückgegangen. Damit scheinen sich, so IT.NRW, die Zahlen der Verbraucherinsolvenzen langsam dem Vorkrisenniveau von 2019 (Quartalsdurchschnitt: 3.949) wieder anzunähern. Darauf deuteten auch die Zahlen aus April 2022 hin. [Pressemitteilung IT.NRW vom 09.06.2022](#); [Pressemitteilung IT.NRW vom 13.06.2022](#)

[Beantragte Insolvenzverfahren in NRW im ersten Quartal 2021 und 2022 nach Gemeinden](#)

Bildungs- und Teilhabepaket – auch in ukrainischer Sprache

Das MAGS NRW hat den Flyer für das Bildungs- und Teilhabepaket nun auch in ukrainischer Sprache veröffentlicht. Er kann über den Broschürensenservice des MAGS abgerufen werden. Der Flyer ist auch in anderen Sprachen und mit weiteren Informationen erhältlich unter:

www.mags.nrw/grundsicherung-bildungs-teilhabepaket

Für die Praxis

Fachtagung Schuldnerberatung FW NRW am 19.10.2022

Die Fachtagung Schuldnerberatung der Freien Wohlfahrtspflege NRW wird am 19. Oktober 2022 digital stattfinden. Diese für die gesamte Beratungspraxis der gemeinnützigen Schuldner- und Insolvenzberatung in NRW zentrale Tagung bietet aktuelle und vertiefende Informationen und Gelegenheiten zum Erfahrungsaustausch. Weitere Informationen folgen in Kürze. www.fbsb-nrw.de

Höhere Pfändungsfreigrenzen ab dem 01.07.2022 – Anhebung um mehr als 6%

Mit dem Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetz (PKoFoG) wurde auch eine jährliche Anpassung der Pfändungsfreigrenzen beschlossen. Mit der Veröffentlichung der neuen Pfändungsfreigrenzen im Bundesgesetzblatt (Nr.18, S 825ff) wird diese Änderung ab dem 01.07.2022 erstmalig wirksam.

Für eine Person ohne Unterhaltsverpflichtungen erhöht sich der monatliche Freibetrag bei einer Lohnpfändung auf jetzt 1.339,99 €. Bei einer Unterhaltsverpflichtung erhöht sich der Freibetrag auf 1.839,99 € für die 1. unterhaltsberechtigten Person und für die 2. – 5. unterhaltsberechtigten Person um jeweils 278,90 €. Die neuen Pfändungstabellen gibt es hier:

[Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung 2022](#)

Neue P-Konto Bescheinigung ab dem 01.07.2022

Zum 01.07.2022 erhöhen sich die Pfändungsfreigrenzen und der daraus abgeleitete Grundfreibetrag für das Pfändungsschutzkonto (P-Konto). Der AK Girokonto und Zwangsvollstreckung der AG SBV hat in Abstimmung mit der Deutschen Kreditwirtschaft die entsprechenden Formulare aktualisiert. Die Dokumente sind geschützt und dürfen nicht verändert werden.

Die neuen Formulare gibt es hier: <http://www.agsbv.de/>

Aktionswoche Schuldnerberatung 2022: Forderungen der Diakonie RWL

Explodierende Preise an den Tankstellen und im Supermarkt: Menschen mit kleinen Einkommen müssen derzeit ganz genau rechnen, wofür ihr Geld noch reicht. Wer dann in die Schuldenfalle gerät, kann sich oft nicht kostenlos beraten lassen. Das muss sich ändern, forderte die Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe in NRW anlässlich der bundesweiten Aktionswoche Schuldnerberatung vom 30. Mai bis 3. Juni 2022. [Pressemitteilung der Diakonie RWL vom 30.05.2022](#)

Digitalisierung: AG SBV-Abfrage zur Nutzung digitaler Angebote

Schuldnerberatung beruht auf einem sozialarbeiterischen Grundverständnis und stellt den persönlichen Kontakt und die Kooperation zwischen Ratsuchenden und Beratenden in den Mittelpunkt der Beratung. Doch schon längst ist der Beratungsalltag nicht mehr ausschließlich analog: Erstberatungen und Terminvereinbarungen erfolgen oftmals telefonisch. Informationen werden im Internet bereitgestellt und die Kommunikation erfolgt per E-Mail.

Um die soziale Schuldnerberatung im Zuge der Digitalisierung weiterzudenken, bittet die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) Sie mit folgender Abfrage um Ihre Rückmeldung zur Nutzung digitaler Angebote. <http://umfragen.agsbv.de/index.php/467762?lang=de>

Finanzdienstleistungen für die Lebenslage von Familien – iff veröffentlicht Abschlussbericht

Das Institut für Finanzdienstleistungen (iff) hat von Oktober 2021 bis Februar 2022 im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg das Angebot an Finanzdienstleistungen daraufhin geprüft, inwieweit es geeignet ist, einen aktiven Beitrag für die Verbesserung und Stabilisierung der Lebenslage von Familien in herausfordernden Finanzsituationen zu leisten. Der Bericht enthält neben einem Instrumentenkoffer zur Bewertung der verschiedenen Finanzdienstleistungen eine ausführliche Herleitung der Qualitätsmerkmale von Finanzdienstleistungen gefolgt von einem Leitfaden, der die Analyse mit praxisrelevanten Erkenntnissen zusammenführt.

[Finanzdienstleistungen für die Lebenslage von Familien in herausfordernden Finanzsituationen](#)

iff-Überschuldungsradar 2022/30 – Der Kopf, der rotiert nur

In der aktuellen Ausgabe der IFF Reihe Überschuldungsradar befasst sich Dr. Katharina Angermeier mit der Bedeutung alltagsmathematischer Praktiken im Überschuldeten Alltag. Der Beitrag beschreibt die Vielfalt alltagsmathematischer Herausforderungen, Barrieren und Ressourcen im überschuldeten Alltag, Bewältigungsstrategien zwischen Widerstand und Widersprüchlichkeit, Auswirkungen auf den Alltag und die Rolle der Sozialen Schuldnerberatung und schließt ab mit Schlussfolgerungen für ein soziales Bildungsverständnis in der Schuldenberatung. Den Beitrag gibt es hier:

<https://www.iff-hamburg.de/ueberschuldungsradar/>

Stellenausschreibung Schuldnerberatung PariSozial gGmbH Minden-Lübbecke

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der PariSozial gGmbH im Kreis Minden-Lübbecke sucht zu sofort oder später eine*n Berater*in (w/m/d) in Vollzeit (Teilzeit möglich).

Bewerbungen bitte an: iwan.miene@parisozial-mlh.de

[Stellenausschreibung Schuldner- und Insolvenzberater*in PariSozial Minden-Lübbecke](#)

Stellenausschreibung: Koordination Schuldnerberatung

Der Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V. sucht ab sofort eine/n Koordinator (m/w/d) in der Schuldner- und Insolvenzberatung in Vollzeit. Weitere Informationen unter: [Caritas Oberberg](#)

Prävention

PNFK-Vortragsreihe „Finanzkompetenz zum Frühstück“ am 28. Juni 2022 – online

Das Präventionsnetzwerk Finanzkompetenz (PNFK) startete im März 2022 erfolgreich mit einer neuen digitalen Vortragsreihe zur finanziellen Bildung. Neben den PNFK-Mitgliedern sind auch Nichtmitglieder herzlich eingeladen. Der 2. Termin am **Dienstag, 28. Juni, 9.00 – 10.00 Uhr**, befasst sich mit dem aktuellen Thema Finanztipps für Geflüchtete aus der Ukraine. Dabei soll die Informationsseite von finanztip.de vorgestellt werden. Quelle: **PNFK-Newsletter 2/2022**

www.pnfk.de/

Informationen und Hilfen für Geflüchtete aus der Ukraine von „Finanztip“

Für Geflüchtete aus der Ukraine wie auch für die sie unterstützenden Personen hat Finanztip wichtige Informationen zusammengestellt. Die Informationen sind auch auf Ukrainisch und Russisch übersetzt. www.finanztip.de/ukraine/

Veranstaltungen

Professionell beraten: Vertiefende Beratungskompetenz in der Schuldnerberatung

Aufbauend auf das Basismodul „[Handwerkszeug für die Schuldnerberatung](#)“ sollen die lösungsorientierten Beratungskompetenzen in der Begleitung von Klient*innen erweitert werden. Die Gestaltung und Inhalte der Erst-, Folge und Abschlussgespräche im Beratungsprozess werden hierbei vertieft vorgestellt und trainiert. Methodische Elemente der lösungsorientierten Gesprächsführung, wie konsequente Ressourcenorientierung, Skalierungsarbeit und Ausnahmensuche werden vorgestellt und eingeübt. Die Fortbildung ist praxisorientiert angelegt. In einem Mix aus Vortrag, Demonstration und Reflexion werden die Inhalte vermittelt. In kleinen Gesprächsrunden werden wesentliche Elemente lösungsorientierter Beratungsarbeit ausprobiert und trainiert.

Termin: 06.-07.09.2022 (2 Tage)
Ort: Dortmund
Kosten: 250,00 Euro
Veranstalter: Lotte-Lemke Bildungswerk der Arbeiterwohlfahrt

[Information und Anmeldung](#)

Online-Seminar: einfach.behalten: In Rekordzeit zum fotografischen Gedächtnis

Mit spielender Leichtigkeit weit über 500 Fakten pro Tag aufnehmen und dauerhaft sicher abrufen – das ist möglich! In diesem Seminar erleben Sie, wie man das fotografische Gedächtnis aktiviert, das in jedem Menschen schlummert – in Rekordzeit wird eine Erinnerungsquote von 90 % und mehr erreicht. Lernen Sie ein System kennen, mit dem Sie dauerhaft komplexe Inhalte im Langzeitgedächtnis ablegen und wieder abrufen können. Damit steigern Sie enorm Ihre Effizienz und Souveränität im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeit als Fach- oder Führungskraft. Zahlen, Paragraphen, aktuelle Rechtsprechung stellen zukünftig keine Herausforderung mehr für Sie dar.

Termin: 08.09.2022
Ort: Digital – Zoom
Kosten: 99,- Euro
Veranstalter: Schuldnerhilfe Köln gGmbH

[Information und Anmeldung](#)

Verwaltungskräfte in der Schuldner- und Insolvenzberatung

Mitarbeitende im Sekretariat der Schuldnerberatung benötigen häufig Nerven wie Drahtseile! Das Sekretariat gleicht einer Informationszentrale – die Arbeit optimal zu organisieren und den Überblick zu bewahren fällt nicht immer leicht. Zielsetzung dieses Seminars sind die Vermittlung von Methoden zum professionellen Handeln, Reflexion der Bedeutung und Rolle als Verwaltungsfachkraft in der Schuldnerberatung und der kollegiale Erfahrungsaustausch.

Termin: 13.09.2022
Ort: Düsseldorf
Kosten: 70,- Euro für Mitglieder der Diakonie RWL, 90,- Euro für Nichtmitglieder
Veranstalter: Ev. Fachverband Schuldnerberatung RWL

[Information und Anmeldung](#)

Workshop Schuldner*innen- und Insolvenzberatung

Dieser Workshop richtet sich an in der Praxis aktive Schuldner- und Insolvenzberater*innen. Es werden jeweils aktuelle Themen aus Rechtsprechung und Beratungspraxis besprochen. Einzelfälle und -fragen sowie besondere thematische Anregungen der Teilnehmenden können selbstverständlich berücksichtigt werden. Diese können bis spätestens 14 Tage vor Beginn des Bildungsangebotes per Mail an den zuständigen Bildungsreferenten (siehe „fachliche Beratung“) geschickt werden. Dieser koordiniert die Anliegen mit der Referentin und dem Referenten des Workshops.

Zielgruppe sind erfahrene Fachkräfte in der Schuldnerberatung sowie ehemalige Teilnehmer*innen des Zertifikatskurses Schuldner*innen- und Insolvenzberatung.

Termin: 14.09. – 15.09.2022 (2 Tage)
Ort: Köln-Deutz
Kosten: 350,- Euro regulär, 310,- Euro für Mitgliedsorganisationen
Veranstalter: Paritätische Akademie LV NRW e. V.

[Information und Anmeldung](#)

Einführung in die digitale Beratung

Die Weiterbildung bietet Ihnen eine Einführung in die digitale Beratung und vermittelt Ihnen erste Kompetenzen zur Umsetzung von zielgruppenorientierter Onlineberatung. Die Teilnehmenden lernen Methoden zur Gestaltung von Beratungsprozessen mit unterschiedlichen digitalen Medien (schriftbasierte sowie audio-visuelle Onlineberatung) kennen, erlangen erste Kompetenzen zur Online-Gesprächsführung und wie Onlineberatung und Präsenzberatung systematisch miteinander verknüpft werden können.

Termin: 15.09. und 22.09.2022 (2 Tage)
Ort: Digital
Kosten: 200,- Euro
Veranstalter: Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V. – Diakonie RWL

[Information und Anmeldung](#)

Aktuelle Fortbildungen finden Sie unter
www.fortbildung-schuldnerberatung.de

Das Redaktionsteam



Sonja Bröner
Diakonisches Werk Rheinland-
Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL
Tel. 0211 / 6398-341
s.broenner@diakonie-rwl.de



Georg Eickel
Der Paritätische NRW
Tel. 02572 / 95 48-78
eickel@paritaet-nrw.org



Alexander Elbers
Der Paritätische NRW
Tel. 0231 / 18 99 89-18
alexander.elbers@paritaet-nrw.org



Birgit Pachur
Caritasverband für das Erzbistum
Paderborn e.V.
Tel. 05251 / 209-348
b.pachur@caritas-paderborn.de



Ursula Hölscher
DRK-Landesverband
Westfalen-Lippe e.V.
Tel. 0251 / 9739-219
ursula.hoelscher@drk-westfalen.de



Xenja Winziger
AWO Bezirksverband Westl. Westf.
Tel. 0231 / 5483-299
xenja.winziger@awo-ww.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 15.06.2022

- Haftung** Die obigen Informationen wurden mit größter Sorgfalt ausgewählt und geprüft. Wir bitten um Verständnis, dass dennoch keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen werden kann. Die Haftung für Schäden, die durch die Nutzung der dargebotenen Informationen oder durch die Nutzung fehlerhafter oder unvollständiger Informationen verursacht worden sind, ist im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen. Dies gilt auch für Links, auf die dieser Newsletter verweist. Die Inhalte und Funktionsfähigkeit externer Angebote verantwortet allein der jeweilige Anbieter.
- Copyright:** Vervielfältigungen und Weitergabe dieser Information sind unter Angabe der Quelle zulässig.
- Datenschutz:** Sie haben sich in der Vergangenheit in den E-Mailverteiler eingetragen und werden daher weiterhin den NRW Infodienst Schuldnerberatung erhalten. Ihre Kontaktdaten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nicht an Dritte weiter gegeben.
- Abmeldung:** Sollten Sie den Erhalt des Infodienstes nicht mehr wünschen, teilen Sie uns dies bitte per E-Mail an nrw-infodienst@schuldnerhilfe.de mit. Eine Abmeldung ist auch bei den zuständigen Fachberater*innen möglich. Geben Sie dabei bitte alle E-Mailadressen an, die aus dem Verteiler gelöscht werden sollen und das Stichwort: "Abmeldung NRW Infodienst Schuldnerberatung", damit Ihre Nachricht hier richtig zugeordnet werden kann. Eine Löschung der Daten ist selbstverständlich auch noch später möglich. Ihre Daten werden nur dafür benutzt, Ihnen den NRW Infodienst Schuldnerberatung zu schicken.